

Laibacher Zeitung.



Nr. 14.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzj. 60 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 19. Jänner

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesmal 30 fr.

1870.

Nichtamtlicher Theil. Politische Uebersicht.

Laibach, 18. Jänner.

Ihre Majestät die Kaiserin ist gestern Vormittags von Rom abgereist, nachdem Ihre Majestät vorher die Bischöfe aus Oesterreich und Ungarn empfangen.

In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde (wie im Herrenhause) folgendes, an das Präsidium gerichtete Schreiben zur Kenntniß gebracht: „Ich beehre mich Eu. Hochwohlgeboren eine Abschrift des an mich gelangten Allerhöchsten Handschreibens vom 15. d. M. zur gefälligen Kenntnißnahme mitzutheilen.

Wien, den 16. Jänner 1870.

Plener m. p.“

(Abschrift des Allerhöchsten Handschreibens.)

„Lieber Minister v. Plener!

Ich habe Mich bewogen befunden, den Ministerpräsidenten Grafen Taaffe, dann die Minister Graf Potocki und Dr. Berger über deren erneuertes Ersuchen ihrer Aemter zu entheben, und beauftrage Sie, Mir ihre Anträge für die definitive Gestaltung des Ministeriums vorzulegen. Bis zu Meinen hierüber erfolgenden Entschlüssen finde ich Sie mit der Führung des Präsidiums im Ministerrathe, sowie mit der Leitung des Ministeriums für Landesverteidigung und öffentliche Sicherheit neben Ihren dermaligen Geschäften provisorisch zu betrauen und haben auch die übrigen Herren Minister ihre Geschäfte fortzuführen.

Wien, den 15. Jänner 1870.

Franz Joseph m. p.

Plener m. p.

Der Abgeordnete Dr. Johann Nep. Berger legte in einer Zuschrift an das Präsidium das ihm vom niederösterreichischen Landtage übertragene Mandat eines Reichsrathsabgeordneten, veranlaßt durch seinen angegriffenen Gesundheitszustand, nieder.

Zustimmungsadressen der Stadt- und Gemeindevertretungen von Wien, Kumburg, Gablonz, Komotau für Aufrechthaltung der Verfassung gelangten zur Kenntniß des Hauses.

Der Gesetzentwurf über die Aushebung des Recrutencontingentes im Jahre 1870 wurde über Antrag Steffens einem aus den Abtheilungen zu wählenden Ausschusse zugewiesen. — Die Gesetzentwürfe wegen Feststellung der Hofstaatsdotation auf die Dauer von zehn Jahren und über den Rechnungsabschluß pro 1868 gelangten an den Budgetausschuß.

Der wichtigste Gegenstand der Tagesordnung war die erste Lesung des Antrages des Abgeordneten v. Grocholski und Genossen, betreffend den bekannten Beschluß des galizischen Landtages. Der Antragsteller be-

merkt hiezu, daß formell ein Antrag einer Reichsrathsfraktion, materiell aber ein Antrag des galizischen Landtages, und wenn man noch weiter zurückgeht, das Begehren einer ganzen Nation vorliege. Dieser Umstand dürfte genügen, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses dieser Sache zuzuwenden und zugleich den Antrag rechtfertigen, es möge zur Vorberathung desselben ein Ausschuß von 24 Mitgliedern aus dem Hause gewählt werden. — (Dies wurde einstimmig angenommen.) Da den Bericht des Adreßausschusses sich erst seit gestern in den Händen der Abgeordneten befindet, wird die Berathung hierüber den Gegenstand der nächsten Sitzung bilden, welche über Antrag des Abg. Andriewicz wegen des morgigen Feiertages der griechisch-orientalischen Confession auf den 19. d., festgesetzt wurde.

Für die Adreßdebatte im Abgeordnetenhause sind bereits zahlreiche Redner vorgemerkt, und zwar gegen den Entwurf die Abgeordneten Grocholski, Svetec, v. Dürckheim; für denselben die Abgeordneten Rechbauer, Schindler, Kuranda, Spiegel etc.

In vielen deutschen politischen Landvereinen Böhmens fanden am Sonntag Versammlungen statt, in welchen erklärt wurde, die Ministermajorität besitze ihr und der deutschen Bevölkerung volles Vertrauen. Ueber dreißig deutsche und slavische Landgemeinden des Znaimer Bezirkes haben eine Adresse an den Ministerrath im Sinne der Brünner Adresse abgesendet.

Die Stadtgemeinde Gottschee hat gestern einstimmig der Ministermajorität eine Vertrauens- und ihrem Ehrenbürger Lukas Svetec eine Mißtrauensadresse votirt.

Der bayerische Landtag wurde gestern durch den König eröffnet. Die Thronrede kündigt Gesetzentwürfe über directen Wahlen, über die Strafproceßordnung und über die Organisation der Bürgerwehr an. Die Aufstellung des Budgets war ungeachtet der Sparsamkeit unmöglich ohne erhöhte Finanzanspruchnahme der Steuerkräfte des Landes. Die Befürchtung, daß die wohlbestimmte Selbstständigkeit Baierns gefährdet sei, ist unbestritten. Treu dem Allianzvertrage, wird der König mit einem mächtigen Bundesgenossen für die Ehre Deutschlands und Baierns einstehen, wenn es die Pflicht gebietet. So sehr der König die Wiederherstellung der nationalen Verbindung der deutschen Staaten wünscht und hofft, so wird er doch nur in eine Gestaltung Deutschlands willigen, welche die Selbstständigkeit Baierns nicht gefährdet.

Zum ökumenischen Concil circulirt eine Denkschrift, welche die Verkündigung der päpstlichen Infallibilität verlangt und deren Inhalt sich folgendermaßen resumiren läßt: „An das h. ökumenische Concil. Die unterzeichneten Patres ersuchen demüthigst und inständigst, die h. ökumenische vaticanische Synode wolle mit klaren, jeden Zweifel ausschließenden Worten aus-

sprechen, daß die Autorität des Papstes unfehlbar sei, wenn er in Angelegenheiten des Glaubens oder der Sitten feststellt und anordnet, was die gläubigen Christen glauben und beobachten sollen und was abzulehnen und zu verurtheilen sei.“ An diesen Antrag, bemerkt die „Unità“ hinzu, schließen sich sechs Seiten voll Erwägungen, denen als Anmerkungen die Entscheidungen der neueren Provinzialconcilien von Köln, Baltimore, Westminster und der Wortlaut der „Salutatio“ der 500 bei dem „Centenarium Petri“ im Jahre 1869 anwesend gewesenen Bischöfe beigegeben sind. Dem Vernehmen nach hätte die Denkschrift schon 200 Unterschriften erhalten.

Dagegen meldet die „Agence Havas“ aus Rom, 16. d. M.: Bereits mehr als 300 Väter verweigerten die Unterzeichnung der Petition zu Gunsten der Zweckmäßigkeit, die Unfehlbarkeit des Papstes zu definieren. Mehrere andere gaben eine aufschiebende Antwort. Die Gegner der Unfehlbarkeits-Erklärung beschloffen, eine Gegen-Petition vorzulegen. Wenn die Frage im Concil aufgeschoben werden sollte, glaubt man, daß die Unfehlbarkeits-Erklärung die moralische Stimmen-Einheitsigkeit nicht erlangen werde.

Die „Agence Havas“ meldet ferner aus Rom vom 15. d.: In der gestrigen Congregation beklagte sich der Dohy der Legaten, daß die Väter des Concils nicht genug das Geheimniß bewahren und zu lange das Wort für sich in Anspruch nehmen.

Aus Preußen kommen einigermaßen überraschende, aber für uns Oesterreicher sicherlich erfreuliche Nachrichten. Herr v. Bismarck's Freunde erklären, daß er gegenwärtig jeder aggressiven Politik abhold sei und demgemäß freundschaftliche Beziehungen mit jenen Mächten anzuknüpfen suche, die bisher der Ansicht waren, daß er je früher je lieber die Initiative zu einem neuen Coup in der nationalen Einigungsfrage Deutschlands ergreifen werde. Damit ist ohne Zweifel Oesterreich gemeint. Der Graf soll sich in der That für eine Entente mit Oesterreich ausgesprochen und darauf hingewiesen haben, daß die Befürchtungen des Wiener Hofes vor einer preussischen Ueberschreitung der Mainlinie vollständig unbegründet seien, daß der Prager Friedensvertrag eine Barriere bilde, welche Preußen zu verletzen nicht die Absicht habe, und daß die gegenseitigen Interessen Preußens und Oesterreichs sich zu nahe berühren, um nicht eine enge Verbindung auf dauernder Basis im Hinblick auf die Erhaltung des europäischen Friedens herzustellen.

Ueber die Pariser Senatsitzung vom 15. d. wird weiter gemeldet: Nachdem Doinvilliers gesprochen, sagte Segur d'Aguessau, man müsse eine Discussion über die Verfassung verhindern. Die Ordnung in den Straßen ist nicht das einzige, man müsse der Ordnung, Moral und Religion Achtung verschaffen. Magne glaubte die Ansicht seiner Collegen auszudrücken, wenn er sagte, daß

Seniffeton.

Die Frauen und die Familie in Japan.

(Schluß.)

Der Fußboden der japanesischen Wohnungen ist stets mit dicken, aus Reisstroh sorgfältig geflochtenen Matten bedeckt. Die Matte macht jedes andere Mobiliar entbehrlich. Es ist die Matraze, auf welcher der Japanese, in einen weiten Schlafrock und in eine große mattirte Decke eingehüllt, die Nacht zubringt; sie ist zugleich die Tafeldecke, auf welcher er die Geräthe von Lack und Porcellan auslegt, deren er sich bei seinen Mahlzeiten bedient, und der Teppich, auf welchem seine Kinder in aller Freiheit sich herumtummeln, ohne die Gefahr, einem Gegenstande zu begegnen, den sie zerstören oder zerbrechen könnten.

In jeder Familie von nur einigem Wohlstand findet man Aquariums, welche rothe, gold- und silberschimmernde und transparente Fische enthalten, die einen rund wie eine Kugel, andere mit breitem und langem Schwanz oder palmenartigen Schwimmschiffen, welche den Dienst des Steuerruders versehen, und hin und her schwimmen, durchschimmernd wie eine Gaze von unendlicher Feinheit. Man hat auch Käfige von glänzenden Blättern, aus Bambusrinde, dem Modell der elegantesten Wohnungen nachgebildet, in welche man auf einem Bette von Blumen große Schmetterlinge oder große Cicaden einschließt, deren

durchbringenden und monotonen Gesang die Eingebornen sehr lieben.

So ist, kurz gefaßt, die Umgebung, in welcher das japanesische Kind sich zwanglos entwickelt: zuerst und über allem die Natur, das freie Feld und nebenbei das väterliche Haus, das für ihn nichts weiter ist, als eine Art von geschütztem Rasenplatz. Seine Eltern sind nicht karg mit Spielzeug, Spielen und Festen, wegen ihres eigenen Vergnügens sowohl, als im Interesse ihrer Erziehung. Die Lektionen bestehen eigentlich nur darin, im Chor und aus vollem Halse ein rhythmisches Alphabet und andere Uebungen herzusingen und mit dem Pinsel in chinesischer Tinte Buchstaben, Worte und endlich Sätze zu zeichnen. Man setzt keinen Ehrenpunkt und keinen übergroßen Eifer darein, denn es handelt sich um eine Sache, die sich durch ihre Nützlichkeit selbst empfiehlt, die man sich aber nur durch lange Uebung verschaffen kann. Es fällt Niemand ein, seine Kinder der Wohlthat des Unterrichtes zu berauben. Man kennt weder Schulreglements, noch Zwangsmaßregeln zur Anwendung gegen widerspenstige Väter, und die ganze erwachsene Bevölkerung beider Geschlechter kann lesen, schreiben und rechnen.

Gewisse religiöse oder häusliche Ceremonien begleiten die Entwicklung der Kindheit.

Am dreißigsten Tage nach der Geburt erhält jeder Bürger von Groß-Nippon seinen Vornamen oder eigentlich seinen ersten Namen, denn er erhält einen andern, wenn er großjährig geworden, einen dritten, wenn er

sich verheiratet, einen vierten, wenn er einen Staatsdienst erhält, einen fünften, wenn er in Ehren und Würden steigt und sofort bis zu dem letzten, dem Namen, welchen man ihm nach dem Tode gibt und der, auf seinem Grabe eingemeißelt, dem Andenken des Verstorbenen für die künftigen Generationen die Weihe geben soll.

Die Ceremonie, welche in dem Kamuscultus mit unserer Taufe gleichbedeutend ist, ist eine Vorstellung im Tempel, begleitet von Abwaschungen und andern Reinigungsformalitäten. Der Vater übergibt ein Billet das drei Namen enthält, in die Hände des diensthabenden Priesters. Dieser schreibt sie auf drei getrennte Blätter auf, die er mischt und schüttelt, indem er mit lauter Stimme eine sacramentale Anrufung spricht, bis er sie endlich in die Luft fliegen läßt, und das erste Blatt, das im Fallen den Boden des heiligen Ortes berührt, bezeichnet unter den drei Namen denjenigen, welcher der Gottheit am angenehmsten ist. Der Priester schreibt ihn nun auf ein Blatt geweihten Papiers, das er von seinem Weihwedel abläßt und wie einen Talismanon der Sorgfalt des Familienvaters anvertraut. Da der religiöse Act nun zu Ende ist so bleibt nur mehr übrig, ihn durch Besuche und Bankets zu feiern, welche der socialen Stellung des Helden des Festes angemessen sind. Er erhält bei dieser Gelegenheit verschiedene Geschenke, darunter zwei Fächer, wenn er dem männlichen Geschlechte angehört, und einen Pomadepfopf wenn es sich um ein Mädchen handelt. Die Fächer sind die Vorläufer der Säbel, und die Pomade ist eine Vorbe-

das frühere Cabinet nicht aus Schwachheit die Ausschreitungen in den öffentlichen Versammlungen und der Presse hingehen ließ, sondern aus Muth und politischem Verständnisse. Magne schloß sich übrigens vollständig den Ideen und Acten des neuen Ministeriums an und sagte weiter: Das frühere Cabinet wollte durch das Schauspiel der Zügellosigkeit die rechtschaffenen und vernünftigen Bürger dahinbringen, sich gegen die Partei der Emence auszusprechen. Wenn die Strafflosigkeit die bösen Instincte entwickelt haben wird, dann wird das Verfahren des neuen Cabinets ein anderes sein können. Segur machte die Bemerkung, daß das Ministerium nicht antwortet. Olivier sagte: Wenn die Regierung nicht antwortet, so hat sie ihre Gründe hierzu. Der Senat nahm sodann folgende Tagesordnung an: Der Senat nimmt mit Vertrauen die Aufklärungen der Regierung an und geht zur Tagesordnung über.

Die Adreßdebatte im Herrenhause.

Zweiter Tag (15. Jänner).

Präsident Fürst Carlos Auersperg eröffnet die Sitzung um halb 12 Uhr. Bevor die Special-Debatte beginnt, stellt Fürst Lobkowitz einen von 10 Mitgliedern unterstützten Antrag, nach dem Alinea 5 zuerst in der Berathung zu nehmen wäre.

Der formelle Antrag des Fürsten Lobkowitz bleibt bei der Abstimmung in der Minorität.

Es wird nun zur Special-Debatte geschritten und kommt zuerst Alinea 1 zur Verhandlung, zu dem die Minorität das von uns gelegentlich der Mittheilung des Adreßentwurfes wiedergegebene Amendement gestellt hat.

Fürst Lobkowitz erklärt, es sei äußerst schwierig, hier die Abänderung der Minorität zu motiviren, da sie im innigsten Zusammenhange mit dem Abfage 5 stehe, der hier nicht zur Discussion kommen dürfe.

Freiherr v. Härtl entgegnet, es habe ihn unangenehm berührt, daß die Minorität eine Abänderung wünscht und zwar in dem Sinne, daß wir die bisher verfolgte Bahn verlassen sollen. Als ob der Erfolg dieser Richtung nicht für uns spräche! Ein edler, wahrer Conservatismus ist im Staate nothwendig, das Haus darf mit seiner Vergangenheit nicht brechen, weil es damit seine Zukunft und die Zukunft des Staates zerstören würde.

Graf Hartig bemerkt, der Antrag der Minorität scheine ihm der Situation nicht zu entsprechen. Der Staat gleiche einem Schiffe, dessen Steuerleute un eins seien. Es ist dies Bild die traurige Wahrheit unserer Lage. In dieser Lage nur die Hingebung zu versichern, ist nicht am Plage, denn die Hingebung ist eine Tugend der Entfagung. Sie wäre am Plage, wenn wir vor einer Zwangslage ständen. Wir müssen sagen, wohin das Staatsschiff gesteuert werden soll; wir müssen sagen, dieses Fahrwasser ist das richtige, jenes ist voll Klippen. Im ganzen Entwurfe der Adresse weht der Geist der Loyalität, wir brauchen ihn nicht wieder auszusprechen.

Es betheiligen sich noch Fürst Jablonowski, Graf Wickenburg, Frh. v. Lichtenfels und Fürst Czartoryski an der Debatte.

Der Berichterstatter beschränkt sich darauf, auf Grund der von den Vorrednern der Majorität geltend gemachten Ausführungen die Alinea 1 in der Fassung des Entwurfes zur Annahme zu empfehlen. Bei der Abstimmung erhebt sich eine imposante Majorität für die Fassung des Adreßentwurfes. Die Minorität verfügt diesmal über nicht mehr als 24 Stimmen.

Zu Alinea 2 nimmt abermals Fürst Lobkowitz das Wort, um zu erklären, daß auch dieser Absatz im Zusammenhang mit Alinea 5 discutirt werden müßte. Nachdem dies aber nicht der Fall sei, verzichte die Minorität auf eine weitere Erörterung.

Nachdem der Berichterstatter für die Fassung des Entwurfes die Nothwendigkeit eines consequenten Ausschaltens auf der bisher verfolgten Bahn geltend gemacht, wird zur Abstimmung geschritten und die Fassung des Adreßentwurfes mit derselben starken Mehrheit wie bei Alinea 1 angenommen.

Bei dem 3. Alinea, zu dem kein Amendement vorliegt, verbreitet sich Graf Wickenburg unter der größten Unruhe des Hauses über den Aufstand und die Verhältnisse in Dalmatien. Die Unruhe des Hauses ist so groß, daß der Redner auf der Galerie fast ganz unverständlich ist. Bei der Abstimmung wird Alinea 3 einstimmig angenommen.

Zu Alinea 4 stellt Fürst Lobkowitz das Amendement, es möge die Bereitwilligkeit des Hauses ausgesprochen werden, „unter Wahrung der verfassungsmäßigen Kompetenz den Bedürfnissen der Königreiche und Länder Rechnung zu tragen.“

Dagegen wendet sich Ritter v. Hein mit der Behauptung, daß eine Annahme dieses Amendements dem Herrenhause zumuthen würde, bisher seine Kompetenz überschritten zu haben.

Fürst Lobkowitz verwahrt sich gegen diese Deutung, während Arnetz der Ausführung Heins beistimmt, und das Amendement entweder als einen gefährlichen Hintergedanken bergend oder als überflüssig erklärt. Nachdem sich auch Lichtenfels und der Berichterstatter in demselben Sinne geäußert, wird zur Abstimmung geschritten, und das Amendement Lobkowitz mit der regelmäßigen Majorität abgelehnt, das Alinea 4 in der Fassung des Entwurfes angenommen.

Zu Alinea 5 beantragt die Minorität, der sich bezüglich dieses Alinea bekanntlich auch Graf Kuefstein angeschlossen hat, das bekannte, die „Interessen der Königreiche und Länder“ besonders hervorhebende Amendement.

Für dieses Amendement spricht zuerst Graf Kuefstein, indem er auszuführen sucht, daß die Fassung der Minorität den Stellen der Thronrede (welche die Möglichkeit von Verfassungsänderungen auf verfassungsmäßigem Wege und die Erwünschtheit einer Versöhnung der nationalen Opposition besprochen) besser entspreche, als das Alinea des Entwurfes. Graf Kuefstein spricht in versöhnlichster Weise und legt der Versammlung ans Herz, daß die Minorität einer künftigen Action der Regierung nicht präjudicire und im Geiste der Thronrede erwidere, während bei dem Alinea des Entwurfes das Gegentheil der Fall sei. Der Redner betont sein Festhalten an der Verfassung nachdrücklichst, hält aber den Sieg der Minoritätsanschauungen als nothwendig zur Rettung Oesterreichs.

Dem Grafen Kuefstein erwidert Freiherr von Lichtenfels in einer längeren, von dem Hause mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgten Rede, die wir im Nachstehenden ausführlicher wiedergeben:

„Allerdings haben wir, meine Herren, die Verpflichtung, die in der Thronrede aufgeworfenen Punkte zu beleuchten, ihre Fragen zu erwidern. Und die Thronrede fragt bei uns an, ob solche Verfassungsänderungen stattfinden sollen, welche die Gegner der Verfassung zu versöhnen, zu entzweien im Stande wären. Die Gegner der Verfassung sind aber nur durch das Betreten von föderalistischen Bahnen zu versöhnen, mithin fragt die Thronrede deutlich an, ob das Herrenhaus den von den Verfassungsgegnern gehegten Wünschen nach Bil-

dung eines Föderativstaates entgegenkommen wolle oder nicht. Daß die Verfassungsgegner in der That den Föderativstaat, d. h. eine staatliche Sonderstellung für die einzelnen Königreiche und Länder wollen, sehe man aus den in Böhmen, Krain, Tirol, Görz und Triest gestellten Forderungen als unbestreitbare Thatsache vor sich. Wenn also das Herrenhaus diesen Forderungen entgegenkommen wolle, so sei die Föderation thatsächlich schon da. Heute handle es sich also um eine wahrhafte Lebensfrage, heute gelte es die Abwendung eines Stoßes, der die Monarchie ins Herz treffen soll. „Wir sollten,“ fährt der Redner fort, „Forderungen zu Liebe, die nicht einmal die Minister der Minorität in ihrem Memorandum auf eine mögliche Ausgleichsbasis zu stellen wissen, die Verfassung aufgeben? Bedenken Sie doch, meine Herren, die traurigen Folgen, welche schon die dualistische Gestaltung des Reiches nach sich gezogen hat. Die Folgen einer Föderativverfassung aber können wir in einem doppelten Spiegel erschauen. In dem Spiegel der Vergangenheit, der uns zeigt, wie sehr die Majestät und der Glanz der Kaiserkrone schon durch den Dualismus getrübt worden, so daß wir am Schluß der vorigen Session genöthigt waren, selbst den Begriff der österreichischen Kaiserkrone zu retten. Und in dem Spiegel der Zukunft, der uns den österreichischen Kaiserthron als den erblichen Präsidentensitz eines lockeren Länder-Bundes darstellt. Zu dieser Erniedrigung Oesterreichs aber wirke mit, wer will. Ich werde es nicht.“

Der Rede Lichtenfels' folgte die lebhafteste Zustimmung der Majorität des Hauses.

Fürst Lobkowitz verteidigt in Entgegnung des Frh. v. Lichtenfels den bekannten Ausgleichsstandpunkt. Fürst Czartoryski verlangt die namentliche Abstimmung. Alinea 5 wird bei Namensaufruf der Mitglieder mit 57 gegen 25 Stimmen angenommen.

Zu Alinea 6 (Wahlreform) ergreift Frh. v. Lichtenfels das Wort, um in längerer Rede nachzuweisen, daß die Wahlreform vor den Reichsrath gehöre und die Landtage dabei nicht mitzusprechen hätten; Alinea 6 wird mit großer Majorität angenommen. Damit ist die Specialdebatte beendet.

Hierauf erhebt sich der Präsident und bittet, das Präsidium zu ermächtigen, daß es die Adresse in geeignetem Wege zur Erledigung bringe. (Wird genehmigt.)

Fabriksgesetz.

Aus dem dritten Abschnitt des Gesetzentwurfes betreffend die Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Hilfsarbeitern, welcher als das Fabriksgesetz zu bezeichnen ist, heben wir einige bemerkenswerthe Bestimmungen hervor. Hiernach dürfen Kinder unter zwölf Jahren in Fabriken zu einer regelmäßigen Beschäftigung nicht aufgenommen und vor vollendetem vierzehnten Lebensjahre in Fabriken nur dann beschäftigt werden, wenn sie täglich einen mindestens zweistündigen Unterricht entweder in der Volksschule oder in der Fabriksschule erhalten.

Die Beschäftigung der Kinder unter vierzehn Jahren darf sechs Stunden im Tage nicht übersteigen. Junge Leute, welche das vierzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben, dürfen vor vollendetem sechzehnten Lebensjahre in Fabriken nicht über zehn Stunden täglich beschäftigt werden. Die politische Behörde ist berechtigt, eine Verlängerung dieser Arbeitszeiten um höchstens eine Stunde und auf höchstens vier Wochen dann zu gestatten, wenn der regelmäßige Fabrikbetrieb durch Elementarereignisse oder Unglücksfälle unterbrochen und in Folge dessen ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis herbeigeführt worden ist. Die Arbeitsstunden der Kinder und jungen Leute

deutung der weiblichen Reize. Man fügt diesen Gaben in beiden Fällen, einen Bund Hanffäden bei, was so viel bedeuten soll, als den Wunsch einer langen Lebensdauer.

Ist der Knabe drei Jahre alt geworden, so erhält er den Gürtel, und in dem Alter von sieben Jahren, wenn er Samurai ist, die zwei Säbel, Insignien seiner Rasse. Man braucht wohl nicht zu sagen, daß diese Säbel im Verhältniß zu seiner Größe und nur provisorisch sind. Sobald er das fünfzehnte Jahr zurückgelegt hat, tauscht er sie gegen die erprobten Säbel aus, deren ruhmvolle Bewahrung ihm von seiner Familie auf Lebenszeit anvertraut wird.

In den bürgerlichen Classen sind in Ermanglung ritterlicher Ceremonien, die drei Zeitpunkte, welche ich soeben bezeichnet, die Veranlassung zu Vergnügungen, welche den Heiratsfesten in nichts nachstehen. Mit dem Tage, an welchem er sein fünfzehntes Jahr vollendet, wird der junge Mann großjährig, nimmt die Kopfbedeckung der Männer an, und übernimmt einen Antheil an den Geschäften des väterlichen Hauses. Am Tage vorher sprach man noch mit ihm wie mit einem Kinde; nun ändert sich plötzlich der Ton seiner Umgebung; die ceremoniösen Formen der Nationalhöflichkeit erhöhen noch in seinen eigenen Augen den Werth seiner Emancipation, und er beeilt sich seinerseits, auf die Glückwünsche, deren Gegenstand er ist, in einer Weise zu antworten, welche beweist, daß er auf seine neue Stellung stolz ist und deren Verantwortlichkeit sehr wohl

begreift. Dieses edle Zeugniß beschränkt sich in der That nicht auf leere Bethenerungen, und ich nehme nicht Anstand, unter den interessantesten Sittenzügen der japanesischen Gesellschaft den Eifer, die Beharrlichkeit, den wahren Ernst hervorzuheben, mit welchen junge Leute von fünfzehn Jahren die Vergnügungen der Kindheit aufgeben, um die harte Schule des praktischen Lebens anzufangen und sich in den Stand zu setzen, auf ehrenwerthe Weise ihren Weg durch die Welt zu machen.

Die Erlernung eines Handwerks ist gleichbedeutend mit einer zehnjährigen Sklaverei. Der Patron gibt während dieser Zeit Wohnung, Kleidung und die Nahrung, aber niemals das geringste Solair, nur zuweilen, wenn der Lehrling schon Duvrier geworden ist, etwas Taschengeld, um sich Tabak zu kaufen. Jedoch leidet der Handwerksunterricht unter diesem Zustande der Dinge nicht. Es ist ja der Vortheil des Patrons selbst, daß derselbe so vollständig als möglich sei, denn ihm kommt es zu, der Kunst, deren Mitglied er ist, den Arbeiter vorzuführen, der um das Meisterrecht ansucht. Nur kann dieser, wie wir soeben gesehen, erst wenn er das fünf- undzwanzigste Jahr zurückgelegt, sich darum bewerben. Sobald er es erhalten hat, gibt sein Meister ihm die Freiheit, und unter der Bezeichnung einer Gratification das zur Einrichtung einer beschriebenen Werkstätte erforderliche Werkzeug. Er zögert nun nicht mit der Heirat, seinem neuen Etablissement die verschönernde Weihe zu geben.

Literatur.

Unter den illustrierten Unterhaltungsblättern erregt in neuerer Zeit das in Leipzig erscheinende „Daheim“, ein deutsches Familienblatt mit Illustrationen, unsere besondere Aufmerksamkeit. Das Blatt zeichnet sich sowohl durch seine vorzüglichen Romane, Novellen und zeitgemäßen Feuilletonartikel, wie auch durch brillant und künstlerisch ausgeführte Illustrationen vor Blättern ähnlicher Tendenz vorthellhaft aus und verdient unsern Lesern zur Beachtung empfohlen zu werden. Wir finden die bekanntesten und gefeiertsten Autorennamen in den uns vorliegenden 3 ersten Hefen des neuen Jahrganges vertreten und eine Reihe interessanter Artikel fesselt unsere Aufmerksamkeit, von denen wir besonders hervorheben: „An den Quellen des Schwefelbades“ von Bäder; „die Wettrennen in Baden-Baden“ von Biersch; „zur Charakteristik der merkwürdigsten Gifte“ von Dr. Dyrenfurth; „im Osterhazylkeller Wiens“ von Bäder; „das Wunder der Zahl“ von Fr. W. Hamm; „die Wiener Zeitungsprelle“ von C. v. M.; das Kreuz im Walde, Criminalgeschichte von Engelle. Besonders interessant ist „ein Gang mit der Polizei durch das nächtliche Wien“ beschrieben, der uns einen hellen Blick in das Treiben der dunklen Existenzen und Locale der Hauptstadt werfen läßt. Der Roman „Eine Cabinetsintrigue“ von Georg Hill, der im neuen Quartal beginnt, läßt uns mit Spannung die Fortsetzung des „Daheim“ erwarten, ein illustriertes Unterhaltungsblatt ersten Ranges, das durch seinen billigen Preis schnell die weiteste Verbreitung finden wird.

dürfen nicht vor 6 Uhr Morgens beginnen und nicht über 8 Uhr Abends dauern. Während der Nachtzeit, d. i. von 8 Uhr Abends bis 6 Uhr früh, so wie an Sonn- und Feiertagen dürfen Kinder und junge Leute zur Fabriksarbeit nicht verwendet werden.

Arbeiterinnen sollen vor und nach ihrer Niederkunft, im ganzen während sechs Wochen, in der Fabrik nicht arbeiten.

Fabrikshaber oder solche Personen, die mit Ganz- oder Halbfabricaten Handel treiben, sind verpflichtet, die Löhne der Arbeiter, welche mit Anfertigung der Fabricate für sie beschäftigt sind, in barem Gelde auszusahlen. Sie dürfen denselben keine Waaren creditiren. Dagegen können den Arbeitern auf ihren ausdrücklichen Wunsch, Wohnung, Feuerungsbedarf, Landnutzung, regelmäßige Beföstigung, Arzneien und ärztliche Hilfe so wie Werkzeuge und Stoffe zu den von ihnen anzufertigenden Fabricaten unter Anrechnung bei der Lohnzahlung verabreicht werden. Forderungen für Waaren, welche ungeachtet des Verbotes den Arbeitern creditirt worden sind, können von den Fabrikshabern und ihnen gleichgestellten Personen weder eingeklagt, noch durch Anrechnung oder sonst geltend gemacht werden, ohne Unterschied, ob sie zwischen den Beteiligten unmittelbar entstanden oder mittelbar erworben sind.

Dagegen fallen dergleichen Forderungen der Kranken-, Sterbe-, Spar- oder sonstigen Hilfskasse zu, welche in der Wohnortsgemeinde des beteiligten Arbeiters für diejenige Classe von Arbeitern besteht, zu welcher er gehört.

In jeder Fabrik ist die geltende Fabrikordnung in den Arbeitslocalen anzuschlagen und ist überdies jedem Arbeiter bei seiner Aufnahme ein Exemplar derselben einzuhändigen.

Die Fabrikordnung hat die Bedingungen des Ein- und Austrittes, der Arbeitszeit, der Fabrikpolizei, der Abrechnung und Entlohnung, des Unterrichtswesens u. s. w. zu enthalten. Die Uebertretung der Fabrikordnung kann mit Geldstrafen, welche aber in einem einzelnen Falle den Betrag von Einem Gulden nicht überschreiten dürfen, geahndet werden. Strafen, welche in der Fabrikordnung nicht angedroht sind, dürfen nicht verhängt werden.

Körperliche Züchtigungen und Freiheitsstrafen sind untersagt.

Geldstrafen sind zum Nutzen der Arbeiter zu verwenden.

Die Fabrikordnung unterliegt der Genehmigung der politischen Behörde.

Tagesneuigkeiten.

Reichsfinanzminister Franz Karl Freiherr v. Becke,

Er. I. und I. Apostolischen Majestät wirklicher geheimer Rath, ist am 15. d. nach einem langwierigen, schmerzlichen Krankenlager verschieden. Geboren in Kollinitz im Jahre 1818, absolvirte er in Pilsen das Gymnasium, an der Prager Hochschule die juridisch-politischen Studien und trat 1840 bei der k. k. böhmischen Kammerprocuratur in den Staatsdienst. Durch den Kammerpräsidenten Freiherrn v. Klaber zur k. k. allgemeinen Hofkammer in Wien berufen, übernahm er zugleich die Stelle eines Assistenten der Lehrkanzeln für Statistik und Gefällskunde an der Wiener Hochschule. Ende 1846 schlug der Verewigte die diplomatische Laufbahn ein und war der Reihe nach bei den Consulaten in Constantinopel, Alexandrien und Galatz in der verdienstvollsten Weise thätig. Auf letzterem Posten fungirte er zugleich als Präsident der internationalen Donaucommission. Für die besonderen Verdienste, welche er sich in dieser höchst schwierigen Stellung erwarb, verlieh ihm Sr. Majestät der Kaiser den Orden der eisernen Krone dritter Classe, womit die Erhebung in den Ritterstand verbunden war.

Im Jahre 1862 wurde Becke zum Vicepräsidenten der Centralseebehörde in Triest ernannt und folgte im Jahre 1865 einer Berufung als Sectionschef in das k. k. Finanzministerium.

Unter dem Minister Grafen Larisch mit der Würde eines Unterstaatssecretärs bekleidet, wurde er nach dem Rücktritte desselben von Sr. Majestät mit der Leitung des Finanz- und Handelsministeriums betraut und unmittelbar darauf, ausgezeichnet durch die Verleihung des Ordens der eisernen Krone zweiter Classe, in den Freiherrnstand erhoben.

Im December des Jahres 1867 wurde Baron Becke nach erfolgtem und sanctionirtem Ausgliche mit Ungarn zum Reichsfinanzminister ernannt und erhielt später den Orden der eisernen Krone erster Classe.

Außerdem wurden die Verdienste des Verstorbenen durch zahlreiche Ordensverleihungen ausländischer Souveraine rühmlichst anerkannt.

Der Verewigte hinterläßt eine trauernde Witwe. Seine beiden Brüder, von welchen der eine als Statthaltereirath, der andere als Universitätsbuchhändler thätig ist, domiciliren in Prag.

Fleischconservirung.

Professor Gamgee, ehemals Director der Thierarzneischule in Edinburgh, hat aus Amerika, wie die „Engl. Corr.“ berichtet, eine Conservirungsmethode mitgebracht, die dem Vernehmen nach allen bezüglichen Ansprüchen voll-

ständig genügen dürfte. An dem Wohlgeschmack des auf diese Weise präparirten Fleisches ist nicht mehr zu zweifeln, denn eine Londoner Firma hat die nöthigen Apparate angelegt, den Fleischmarkt schon seit einiger Zeit mit so conservirtem Fleisch versehen und eine beständig zunehmende Anzahl Käufer gefunden. Nach dem Aussehen unterscheidet sich das präparirte Fleisch von frischem kaum merklich und der einzige Unterschied besteht darin, daß ersteres sich 3 bis 12 Monate lang hält, je nach der Zeit, während welcher es dem Proceß ausgesetzt war. Ein australischer Viehzüchter hat vier präparirte Schafe mit nach Australien genommen, um zu sehen, ob sie das Verpacken und Schütteln einer langen Seereise vertragen können. Auf der kürzeren Reise von Amerika nach England sind bereits erfolgreiche Versuche gemacht worden.

Seiner Hauptsache nach besteht der Proceß in einer Application von Schwefelsäure; um jedoch eine Beeinflussung des Geschmacks zu verhindern, wird das Fleisch zuerst einem kohlen-sauren Gase ausgesetzt, wodurch die Farbstoffe des Blutes in den Stand gesetzt werden, der zersetzenden Action der Säure Widerstand zu leisten. Der Proceß ist nun folgender: Die Thiere werden geschlachtet, nachdem sie durch Einathmen eines kohlen-sauren Gases bewußtlos geworden sind, dann wird das Fleisch in der gewöhnlichen Weise behandelt. In einem gemäßigten Klima läßt man dasselbe sich allmähig und von selber abkühlen; in einem heißen Klima dagegen ist ein künstlicher Refrigerationsproceß nothwendig. Durch diesen wird die Temperatur in dem geschlachteten Vieh auf 50 Grad Fahrenheit reducirt; das Fleisch wird sodann in eine luftdichte Kammer gebracht, in welche durch ein Gebläse eine Atmosphäre von halb kohlen-saurem, halb salpeter-saurem Gase hineingetrieben wird. In dieser Kammer findet sich ferner ein Holzkasten voll Holzkohlen, die mit Schwefelsäure getränkt sind, und nachdem die Viehkörper eine Zeit lang den kohlen- und salpeter-sauren Gasen allein ausgesetzt waren, wird der Deckel dieses Holzkastens durch einen Riemen, der durch eine Stopfbüchse geht, aufgehoben, so daß die Säure der Holzkohle sich allmähig dem Fleische mittheilt. Die Kammer wird bei Schafen 7 bis 8, bei Schweinen 10 und bei Ochsen 18 bis 20 Tage geschlossen und in Ruhe gelassen; darauf wird die Thüre geöffnet und das Fleisch ist zum Aufbewahren oder Verpacken fertig. In heißen Klimaten ist es nicht nur nöthig, die Thierkörper sofort nach dem Schlachten künstlich abzukühlen, sondern auch während des ganzen Proceßes strömt aus einem Refrigerator kalte Salzlacke durch die Kammer.

Was die Methode in erster Reihe empfiehlt, ist ihre Billigkeit — die nöthigen Einrichtungen sind nicht übermäßig theuer — und was den Proceß selber angeht, so stellen sich in England die Conservirungskosten auf 2 bis 3 Pence für ein Schaf und 2 Sh. (10 Sgr.) für einen Ochsen.

(Vorschußfonds für Officiere.) Dem von dem Feldmarschall Erzherzog Albrecht gegründeten Vorschußfonds für k. k. Officiere ist von Herrn Julius Grafen Radolinski ein Beitrag von 10.000 fl. ö. W. in einheitlichen Staatsschuldverschreibungen gewidmet worden.

(Verluste in Dalmatien.) Nach officiellen Erhebungen stellt sich die Zahl der todtten und verwundeten Officiere und Soldaten in dem Kampfe gegen die Aufständischen in Dalmatien vom 7. October bis zum 30. November v. J., dem vorläufigen Abschluß des Kampfes, wie folgt dar: Todt geblieben sind 12 Officiere, 72 Mann, verwundet 14 Officiere, 224 Mann, und vermißt 1 Officier, 48 Mann; der Locostand des ganzen operirenden Truppcorps zählte am letzten November vorigen Jahres 374 Officiere und 13.130 Mann. Unter den Verwundeten, welche in den Spitalern zu Cattaro und Budua einer längeren Behandlung unterzogen wurden, zählten nach den Truppcorpsen: das Infanterie-Regiment Nr. 7: 3 Officiere, 27 Mann; Nr. 22: 16 Mann; Nr. 44: 4 Officiere, 59 Mann; Nr. 48: 26 Mann; Nr. 52: 1 Officier, 11 Mann; das 8. Jäger-Bataillon 14, das 9. Jäger-Bataillon 5, das 27. Jäger-Bataillon 9 Mann; dann das 11. Festungs-Artillerie-Bataillon 1 Mann, das 12. Bataillon 2 Mann; endlich wurde auch ein Maulthiertreiber in das Spital zur Heilung überbracht. 6 Officiere und 53 Mann Verwundete, welche in diesen Spitalern nicht aufgenommen erscheinen, waren theilweise vom Verbandplatze sogleich in andere Heilanstalten, theils in die Privatpflege gefendet, mitunter auch bei der Truppe selbst zur gänzlichen Heilung belassen worden.

(Diamanten-Fund.) Man meldet aus Prag, 15. Jänner: Auf dem gräflich Schönborn'schen Gute Blaschkowitz wurde in den Granatgruben ein edler Diamant im Gewichte eines halben Karat gefunden.

(Karstbewaldung.) Aus Görz wird dem „Wand.“ geschrieben: Wer je Gelegenheit gehabt hat, zwischen Tarnova und Cattaro eine Partie des Karstes zu sehen, dem wird der Anblick des Gebirges ewig Erinnerung bleiben. Der erste Anblick, und die stets anfangs aufretende Scheu von Grund aus etwas zu beginnen, haben natürlich dem Karste den letzten Rest von Vegetation genommen. Die Gemeinden trieben ihre Ziegen hin, und damit war nun jeglicher Cultur der Boden entzogen. Geschrieben, gesprochen ward genug, viele Stimmen ließen sich pro und contra vernehmen, aber, so scheint der Erfolg wenigstens zu zeigen, die contra behielten die Oberhand, so lange man in Kanzleien und am Schreibtische die Karstbewaldungen betrieb; als man aber hinaus ging, sah man denn, daß es gehe,

wenn man wolle. Ein genügender Beweis ward auch durch das Bannen der Weiden geliefert; wo solchergestalt das Vieh vom Bodentruin abgehalten ist, keimt bereits das schönste Unterholz; so auf dem rechten Nonzoufer von Salcano aufwärts, in Vallone u. a. D. Die richtige Ansicht hat sich nun Platz gebrochen, und man beginnt in praxi (Commissionen und ähnliche Artikel bestehen schon längst) mit der Bewaldung des Karstes in seiner ganzen Ausdehnung. Für die Abhänge des Nanos (der auf seinem Rücken den Birnbaum Wald trägt), und des Tschaven (auf welchem Gebirgsstod der Tarnovaner Wald sich erhebt) sind jährlich 4 Millionen Seklinge bewilligt. Da die Gemeinden auch unterrichtet werden, behufs der richtigen und erfolgreichen Anlage, so steht wohl zu hoffen, daß, freilich in später Zeit, endlich das Land des Karstgebietes wieder aus der Reihe der Wüsten gestrichen werden kann.

(Die vollkommenste Presse.) In der Druckerei der „Times“ ist vor Kurzem eine neue Maschine aufgestellt worden, welche das Höchste leistet. Dieselbe druckt 11.000 Exemplare auf beiden Seiten in einer Stunde. Das Papier wird, wie es aus der Mühle kommt, in einer Länge von 3300 Yards (9900 Fuß) auf einen Cylinder gerollt, in das eine Ende der Maschine eingeschoben, durchfeuchtet sich auf der einen Fläche dadurch, daß es über einen in einem Wassertroge rotirenden Cylinder wegstreicht, läuft von diesem über ein paar Druckcylinder, welche den Druck der einen Seite bewerkstelligen, von diesen zurück zu einem zweiten Paare, welches die zweite Seite bedruckt, und hierauf durch die Schneide-Cylinder, welche das Papier in Bogen zerschneiden. Von da an fliegen beide wie zwei Wasserströme nach beiden Seiten auf flache Tische hin, an denen sie von je einem Jungen in Empfang genommen werden. Im Uebrigen bedient sich die Maschine selber, vom Her-auspumpen der Schwärze aus dem Keller angefangen bis zum Registriren der Nummern in der ein Stockwerk höher gelegenen Stube des Druckerei-Vorstehers. Die Schnelligkeit, mit der diese Maschine arbeitet, mag nach der Thatsache bemessen werden, daß die Druckcylinder, auf welchen die Stereotyp-Platten aufliegen, 200 Umdrehungen in jeder Minute machen, und wenn ich bemerke, daß die ganze Maschine nicht mehr als 14 und 5 Fuß in der Länge und Breite mißt, so wird man wohl zugestehen müssen, daß sie in Anbetracht ihrer Wirksamkeit die compendiosste sei, die bisher existirte.

(Die Insel Robinson Crusoe's.) Auf Juan Fernandez, der berühmten Insel Robinson Crusoe's, hat Robert Wehrdan, ein sächsischer Ingenieur, der als Major während der Rebellion in der Bundesarmee diente und im Jahre 1858 diese Insel käuflich an sich brachte, eine deutsche Colonie angelegt, welche aus circa 70 Personen besteht. Mit allen für Ackerbau nothwendigen Geräthschaften, sowie dem gehörigen Viehstande versehen, erfreut sich diese Colonie bereits eines großen Wohlstandes. Da die Insel von Walfischfahrern, um daselbst Wasser einzunehmen, besucht wird, kann man auf häufige Nachrichten über das Wohlergehen und die Entwicklung dieser romantischen Colonie rechnen.

Locales.

(Arbeiterbildungsverein.) Die k. k. Landesregierung hat gegen die Statuten des Arbeitervereines keine Einwendungen erhoben. Binnen kurzem findet die constituirende Versammlung statt.

(Aus Anlaß der bevorstehenden, regelmäßigen Stellung pro 1870) wird vom hiesigen Magistrate kund gemacht: Daß die angefertigten Verzeichnisse der zur diesjährigen Stellung berufenen, in den Jahren 1850, 1849 und 1848 gebornen einheimischen Jünglinge bis zum 25. Jänner l. J. im magistratischen Amtslocale (Expedite) zur Einsicht aufliegen, und daß Jedermann, der berechnete Einsprüche erheben will, dieselbe in der vorerwähnten Frist einbringen kann. Die Lösung für die Stellungspflichtigen der 1. Altersklasse beginnt am 17. Februar 1870.

(Turnerkneipe und Ball.) Nächsten Samstag Abends 8 Uhr findet im Fischer'schen Locale, wie uns mitgetheilt wird, eine Turnerkneipe nach bereits festgestelltem reichhaltigem Programm statt. Wie in Turnerkreisen ver-lautet, wird auch heuer wiederum seitens des Vereins ein großer Ball veranstaltet werden.

(Landwirthschaftliches.) Der krainische Landtag hat bekanntlich in seiner 16. Sitzung am 20. Oct. v. J. beschlossen, daß 1000 Exemplare der Broschüre: „Navod, kako naj ravnao posamezni kmetje in cele občine z gozdom“ unter das Landvolk unentgeltlich vertheilt werden. Hievon wurden 233 Exemplare auch zur Theilung der Volksschulen am flachen Lande bestimmt und sind solche, wie wir vernehmen, bereits ihrer Bestimmung zugeführt worden.

(Wahlrecht der Frauen.) In Idria haben die Vorbereitungen für die am 22. d. M. stattfindende Wahl eines Landtags-Abgeordneten Anlaß gegeben, das Wahlrecht der Frauen zur Sprache zu bringen. Mehrere eigenberechtigte Frauen der Stadt sind vom Gemeindevorsteher in die Wählerliste nicht aufgenommen worden, obwohl sie das Wahlrecht für die Gemeinde-Vertretung besitzen, und haben gegen diese Ausschließung reclamirt. Wir halten diese Reclamation für vollkommen berechtigt. Nach § 4 der Gemeinde-Ordnung haben die Frauen das Wahlrecht in der Gemeinde und können es durch Bevollmächtigte ausüben, somit steht ihnen, wenn kein gesetzlicher Aus-

schließungsgrund vorwaltet, nach dem Landes-Gesetze vom 10. Jänner 1867 auch das active Wahlrecht für den Landtag zu, und sie haben das Recht, in der Wählerliste zu erscheinen, für welche die bei der letzten Neuwahl der Gemeinerepräsentanz richtig gestellte Liste als Basis zu dienen hat.

(Theater.) Frä. Marie Berg hat gestern als „Donna Diana“ von dem Loibacher Publicum, welches sie von ihrem ersten Auftreten an mit der größten Sympathie empfing, Abschied genommen. Wir sind der Künstlerin für den seltenen Genuß dankbar, den sie uns bereitet hat.

(Zantischberger Affaire.) Das Oberlandesgericht in Graz hat den Recurs der Attentäter von Zantischberg und Josefthal zurückgewiesen und den Anklagebeschluß in allen seinen Theilen bestätigt. Angeklagte sind im Ganzen 58, eine davon weiblichen Geschlechtes. Zeugen werden bei der Schlußverhandlung 87 einvernommen werden.

(Ausstellung in Graz.) Die fünfzehnjährige Jubelfeier der steierischen Ackerbau-Gesellschaft, welche am 28. März 1819 durch weiland Se. kais. Hoheit Erzherzog Johann, ins Leben gerufen worden war, wird im Herbst 1870 durch Festlichkeiten gefeiert werden, wobei zugleich eine größere Ausstellung von Erzeugnissen der Landwirtschaft, des Bergbaues, der Industrie und Kunst stattfinden wird.

Öffentlicher Dank.

Aus Anlaß der am 10. d. M. im Elisabeth-Kinderspitale nachträglich abgehaltenen Weihnachtsfeier sind diesem Wohlthätigkeits-Institute folgende milde Spenden gekommen:

A. In Geld. Von den Schenkdamen: 3. Vilina 20 fl., Amalia Ebner 10 fl., Charlotte Birshig 6 fl., Maria Schent 5 fl., A. Eggenberger 2 fl., Leopoldine Doherty 5 fl., Josefine Zialowski 5 fl., Anna Suppan, Bürgermeistersgemalin, 5 fl.

Amalia Ebner 10 fl., Charlotte Birshig 6 fl., Maria Schent 5 fl., A. Eggenberger 2 fl., Leopoldine Doherty 5 fl., Josefine Zialowski 5 fl., Anna Suppan, Bürgermeistersgemalin, 5 fl.

B. In Naturalien. Von den Damen: Landespräsidentin Wilhelmine Ebl. v. Conrad, geb. Baronin Enobloch, ein Stück weißes und 1 Stück melirtes Barchent, eine Menge Spielzeug, 6 Bilderbücher, 1 Wollkleid und 2 Cottonröcke für die 3 Wärterinnen; Antonia Kosler 1 Stück Wassertruch, ein Palet, Biscuites; Maria Kosler 1 Stück Cottonina; Schupeny 70 Christbaumkerzen; Magdalena Ginzler eine wollene Schärpe für die Oberwärterin, 4 Taschentücher, 1 Paar Sammakchen, Zuckerverl und vergoldete Rüsche; Sofie Ginzler 3 Palet Zwieback; Maria Suppantich 3 Schachteln Spielzeug, 4 Bilderbücher, 13 Paar warme Strümpfe, 1 Palet Compressen und mehrere Puppen; Amalie Striegel 1 Korb Kefel; Amalie Pirler 6 Handschuhe, 6 Winterhäubchen, 6 Paar Schuhe, 6 Schürzerln, 12 Paar Strümpferl, 1 Duschenschubdröhl; Maria Achtsich 3 Paar Handschuhe, 6 Winterhäubchen, 4 Schürzerln, 6 Paar Strümpfe, 10 Pfd. Zwetschen; Zetti Mitsch 2 wattierte Bettdecken, 4 Leintücher, 1 Krabbenanzug, 1 Filzhütchen und mehrere Spielzeug; Caroline Rudholzer 1 große neue Pendeluhr; Josefine Vilina 1 Winterhaube, 1 Paar Winterärmeln, 1 Schürze, zwei Paar Schuhe; Hedwig Eisl 3 Palet Zwieback, 13 Zwanzigkreuzerstücke für 13 arme Kinder; Maria G. 3 Häubchen, 3 Paar Winterstrümpfen, 2 Leibchen, 1 Höschen, 1 Unterröckchen, 2 Paar Sammtschuhe; Maria Zottmann 1 Korb Kefel, Badwerk, Spielzeug, 1 Paar Winterhandschuhe, 1 Schürze, 4 Paar Strümpfe, 7 Tücher, einige Ellen Cotton und Perkal, 2 Jacken, 1 Kleidchen; Anna Baumgartner Tuch für Jacken, 1 Schachtel Spielzeug und als Geschenk für die Wärterinnen einen Gulden; Helena Terpin 3 Tücher, 6 Paar Schuhe, 6 Paar Handschuhe, 6 Paar Strümpfe, 6 Winterhäubchen, 6 Schürzerl, versprochen 100 Maß Milch spenden zu wollen; Franziska Kovatsch 6 Hemden; Poffanner von Ehrenthal 12 feine leinene Polsterbüchse und 12 feine Leinwandhemden; Emilie Korn 8 Polsterbüchse; Rosine Oder 6 Barchentleibchen und 1 Schachtel Spielzeug. Frä. Emilie Heumann 5 leinene Taschentücher; Frä. Antonia Rupert 3 Pfd. Kaffee; Frä. J. S. 3 Tücher, 1 Paar Handschuhe, 1 T. 17 Häubchen, 5 Barchent, 8 Paar Strümpfen, 8 Leibchen, 1 T. 17 Häubchen, 2 Hemden, 9 Fätschen, 3 Paar Schürzerl. Marianne aus Graz 3 Leibchen. Herr Gustav Heumann 3 Filzmützen, zwei Hals- und 2 Taschentücher.

Für diese reichlichen milden Christgeschenke stellet hiemit den tiefgefühltesten Dank ab die Direction des Elisabeth-Kinderspitals. Dr. Kovatsch.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung.“) Wien, 18. Jänner. Graf Beust wurde provisorisch mit der Verwaltung des Reichsfinanzministeriums betraut.

Paris, 18. Jänner. Raspail ist heute gestorben. Im Gesetzgebungskörper fand eine lebhafteste Discussion zwischen Ollivier und Gambetta statt, wobei Letzterer dem Ersteren vorwarf, seine Meinungen zum Glückselmel gemacht zu haben. Gambetta erhielt den Ordnungsruf. — Morgen wird wahrscheinlich die Einrichtung Traupmanns stattfinden.

Ihre Majestät die Kaiserin war laut Mittheilung der „Tr. Ztg.“ vorgestern Nachmittags 6 Uhr 47 Min. in Ancona eingetroffen und hatte sich unmittelbar auf dem „Greif“ eingeschifft. Wegen heftiger Bora in Ancona war das Auslaufen des Schiffes bis gestern Mittags noch nicht erfolgt. Ueber den Zeitpunkt des Eintreffens Ihrer Majestät in Laibach liegen daher auch noch keine Nachrichten vor.

Die „W. Ztg.“ bringt die kaiserlichen Handschriften in Betreff der Demission der Minister Taaffe, Potocki und Berger.

Zur letzten Debatte im Herrenhause gehen dem „N. Fdbl.“ folgende nicht uninteressante Mittheilungen zu: Die Abstimmung des Fürsten Hohenlohe, Oberst-hofmeisters des Kaisers, zu Gunsten der Minorität, hat begreiflicherweise einiges Aufsehen gemacht. Es dürfte daher nicht überflüssig sein, zu bemerken, daß Fürst Hohenlohe wiederholt den ihn befragenden Collegen die Versicherung gab, sein Votum sei einzig und allein seiner persönlichen Ueberzeugung entsprungen, und Se. Majestät habe auf die Chefs der obersten Hofämter bezüglich ihrer

Abstimmung auch nicht den leisesten Einfluß geübt. In der That stimmte auch Graf Wrba jun., der ein sehr wichtiges Hofamt, das des Directors der kaiserlichen Familiengüter bekleidet und dem Kaiser gerade in der letzten Zeit sehr nahe stand, für die Majorität. Daß mehrere Mitglieder des niederösterreichischen verfassungstreuen Landtags, darunter auch Graf Hoyos für die Minorität stimmten, hat in den Kreisen der Landtagsabgeordneten sehr peinlich berührt, — man erzählt, Graf Hoyos und Graf Wiczek, die stets mit der verfassungstreuen Partei stimmten, hätten sich durch ein bereits früher abgegebenes Wort für verpflichtet erachtet, diesmal mit der Minorität zu stimmen. — Als sehr bezeichnend wird das Votum des FML. v. Gablenz und des Grafen Mercandin geschildert, die noch in letzter Stunde zu den zweifelhaften gezählt wurden und sich dann für die Majorität erklärten. Der greise Fürst Schönburg, der trotz seiner 85 Jahre manchem jugendlichen Peer als leuchtendes Muster für seine Erfüllung parlamentarischer Pflichten dienen könnte, soll nach der Rede Lichtenfels' laut geäußert haben: „Wenn man jetzt noch schwankt und nicht entschieden für die Majorität stimmt, so ist das unbegreiflich“ — und er stimmte für die Majorität.

Paris, 18. Jänner. (Tr. Z.) Die „Gazette des Tribunaux“ meldet von mehreren Banden zu 200—400 Individuen, welche unter Hochrufen auf Rochefort gestern Abends mehrere Stadttheile durchzogen und von den Stadtsergeanten zerstreut wurden. Um Mitternacht durchzogen starke Cavaleriepatrouillen die Boulevards. Die Ruhe wurde nirgends ernstlich gestört.

Telegraphische Wechselcourse

vom 18. Jänner. 5perc. Metalliques 60.25. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 60.25. — 5perc. National-Anlehen 70.20. — 1860er Staatsanlehen 98.50. — Bankactien 736. — Credit-Actien 261.20. — London 123.20. — Silber 120.50. — R. t. Ducaten 5 80/100.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Krainburg, 17. Jänner. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 84 Wagen mit Getreide, 14 Wagen mit Holz, 197 Stück Schweine von 14—19 tr. pr. Pfd. und 24 Wagen mit Speck. Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Price (fl. kr.), Item, Price (fl. kr.). Includes items like Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Halbrucht, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel, Linsen, Erbsen, Kirschen, Rindschmalz, Schweineschmalz, Speck, Speck geräuchert, Butter, Graupen, Eier, Milch, Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schafffleisch, Häubel, Tauben, Heu, Stroh, Holz, Wein, etc.

Theater.

Heute: Meister Fortunio, Operette in 1 Act, und: Garibaldi, Lustspiel in 1 Act. Morgen: Norma, Oper in 3 Acten.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Jänner, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Pariser Minien auf 0° R. reducirt, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Anhalt des Stimmels, Niederschlag binnen 24 St. in Pariser Minien. Includes data for 18. J. 1870.

A. Allgemeine Staatsschuld.

Table with 3 columns: Description, Geld, Waare. Includes Einheitsliche Staatsschuld zu 5 pCt., in Noten verzinsl. Mai-November, Silber, Steueranlehen rückzahlbar, Lose v. J. 1839, 1854, 1860, 1864.

B. Grundentlastungs-Obligationen.

Table with 3 columns: Description, Geld, Waare. Includes Böhmen, Galizien, Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Siebenbürgen, Steiermark, Ungarn.

C. Actien von Bankinstituten.

Table with 3 columns: Description, Geld, Waare. Includes Anglo-östr. Bank abgest., Anglo-ungar. Bank, Boden-Creditanstalt, Creditanstalt f. Handel u. Gew., Creditanstalt, allgem. ungar., Escompte-Gesellschaft, Franco-östr. Bank, Generalbank, Nationalbank, Niederländische Bank, Vereinsbank, Verkehrsbank, Wiener Bank.

D. Actien von Transportunternehmungen.

Table with 3 columns: Description, Geld, Waare. Includes Alsböden-Fiumaner Bahn, Böhm. Westbahn, Carl-Ludwig-Bahn, Donau-Dampfschiff-Gesellsch., Elisabeth-Westbahn, Ferdinands-Nordbahn, Hünfstruchen-Barczer-Bahn, Franz-Josephs-Bahn, Lemberg-Gyren.-Saffner-Bahn.

E. Pfandbriefe (für 100 fl.)

Table with 3 columns: Description, Geld, Waare. Includes Lloyd, östr., Omnibus, Rudolf's-Bahn, Siebenbürger Bahn, Staatsbahn, Südbahn, Süd-nordb. Verbind. Bahn, Theiß-Bahn, Tramway, Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt, dt. in 33 J. rückz. zu 5pCt. in ö. W., Nationalb. auf ö. W. verlosb. zu 5 pCt., Def. Hypb. zu 5 1/2 pCt. rückz. 1878, Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2 pCt.

F. Prioritätsobligationen.

Table with 3 columns: Description, Geld, Waare. Includes Elisabeth-Westb. in ö. verz. (1. Emiss.), Ferdinands-Nordb. in östb. verz., Franz-Josephs-Bahn, Carl-Ludwig-B. i. ö. verz. l. Em.

G. Privatlose (per Stück.)

Table with 3 columns: Description, Geld, Waare. Includes Creditanstalt f. Handel u. Gew., Rudolf's-Stiftung zu 10 fl., Wechsel (3 Mon.) Augsburg für 100 fl. südd. W., Frankfurt a. M. 100 fl. detto, Hamburg, für 100 Mark Banco, London, für 10 Pfund Sterling, Paris, für 100 Francs, R. Münz-Ducater, Napoleons'or, Vereinsthaler, Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Preisvotirung: 86. — Geld, 94 Waare.